

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse B:** Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Spezifisches Ziel 4:** Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
- Aktion B 3:** Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Während Ältere vom Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen profitierten, hat die Gruppe der behinderten Beschäftigten dagegen weniger Chancen auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung das Potenzial der schwerbehinderten Menschen auch für die Unternehmen an Bedeutung.

Um die Position dieser Gruppe am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist neben der Sensibilisierung von Personalverantwortlichen, Geschäftsführern und Belegschaften in Unternehmen auch die der Arbeitnehmervertreter unerlässlich. Darüber hinaus ist die Bereitschaft der schwerbehinderten Menschen gefordert, sich den Problemen am Arbeitsplatz zu stellen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und diese adäquat zu verarbeiten. Über eine gezielte Beratung dieser benachteiligten Beschäftigten soll sowohl deren Bereitschaft als auch deren Mitwirkung an individuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Stabilisierung am Arbeitsplatz erreicht werden. Vielfach fühlen sich behinderte Menschen besonderem Druck am Arbeitsplatz ausgesetzt, der vielfach zu einer psychisch instabilen Verfassung beiträgt.

Mit Hilfe des ESF sollen daher im Zeitraum 2009 – 2011 Maßnahmen gefördert werden, die die psychosoziale Betreuung mit begleitenden Bildungsmodulen im Hinblick auf die dauerhafte Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen verbessern. Durch gezielte lebenslange Qualifikationen, die die Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz stützen sowie der psychischen Stabilisierung schwerbehinderter Menschen dienen, lässt sich auch die Schwerbehindertenquote bei privaten Arbeitgebern erhöhen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 5	Netzwerk und Beratungsstelle: Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen
Förderziele	Verbesserung der Weiterbildungssysteme und der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit Hilfe von situationgerechten Bildungsmodulen
Zielgruppen	Beschäftigte Schwerbehinderte und mit ihnen gleichgestellte Menschen, die eine psychosoziale Begleitung benötigen; KMU (Personalverantwortliche und Betriebsinhaber)
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Kofinanzierung durch das Integrationsamt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (BSG).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktinstitutionen (Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten, Reha-Trägern und Kammern) mit Aufgabenstruktur und Ansprechpartnern herstellen kann,
- berufsfeldbezogene Arbeitsplatzanalysen durchführt, um berufsspezifische Stabilisierungsmaßnahmen entwickeln zu können,
- entsprechende situationsgerechte Bildungsmodule entwickeln und durchführen kann,
- KMU für das Thema psychischer Stressfaktoren am Arbeitsplatz sensibilisiert, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Integration und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informiert,
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen in Betrieben und Unternehmen zum Umgang mit psychisch instabilen schwerbehinderten Beschäftigten durchführt,
- in Gruppengesprächen thematische und behinderungsspezifische Inhalte, die für das Arbeitsleben relevant sind, vertieft (z. B. Burnout, soziales Kompetenztraining),

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5

- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Arbeitszeit durchschnittlich 40 Stunden/Jahr berät und schult,
- Wiedereingliederer mit psychischen Problemen betreut und den Unterstützungsbedarf mit den zuständigen Krankenkassen abstimmt,
- in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit psychosoziale Berufsbegleitung für Auszubildende mit Schwerbehinderung in Ausbildungsverhältnissen durchführt,
- Schulungen im Bereich der Arbeitssozialisation für gehörlose Beschäftigte anbietet,
- schwerbehinderte Menschen und Unternehmen im Einzelfall auf die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger gezielt hinweisen kann.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit psychisch instabilen Personen,
- bestehenden Kontakte zu Rehabilitationsträgern,
- Kenntnisse der Gebärdensprache,
- Fähigkeit der Arbeitsplatzanalyse,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Netzwerk erreichten KMU sowie weiteren Akteure und Reha-Träger.

Erfolgsrelevante Kriterien sind die Anzahl der durchgeführten Schulungen und Veranstaltungen; die Anzahl der entwickelten Bildungsmodule zur Stabilisierung psychisch instabiler Menschen sowie die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 5

- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereicherter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de